

Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter/-innen

Präambel

Dieser Verhaltenskodex soll mit dazu beitragen, dass Machtmissbrauch gegenüber Menschen, die sich in Abhängigkeitsverhältnissen befinden, konsequent entgegen gewirkt wird.

Die individuellen Bedürfnisse und Ressourcen, die Interessen und Rechte sowie die Lebensentwürfe und Sehnsüchte der von uns betreuten Kinder, Jugendlichen und Familien stellen wir in den Mittelpunkt unseres Handelns, um ihnen bestmögliche Entwicklungschancen zu eröffnen.

1. Wir achten die Würde, Individualität und Selbstbestimmung der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Familien. Wir richten unser pädagogisches Handeln danach aus.
2. Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt durch Dritte. Wir treten aktiv Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen entgegen und schützen sie in unserem Einflussbereich vor Erfahrungen dieser Art.
3. Wir stärken Kinder und Jugendliche, damit sie Grenzverletzungen und Übergriffe als Unrecht erkennen und thematisieren können.
4. Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen und ihren Familien transparent und in respektvoller Zuwendung. Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der jungen Menschen werden von uns respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf Intimsphäre und persönliche Schamgrenzen der Kinder und Jugendlichen.
5. Unser pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht professionellen Standards.
6. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales
7. oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns kritisch benannt und unterbunden.
8. Jede/-r einzelne Mitarbeiter/-in bemüht sich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen. Problematische Situationen werden offen angesprochen. Im Konfliktfall werden die Verantwortlichen auf der Leitungsebene informiert und gegebenenfalls zusätzliche fachliche Beratung hinzugezogen. Der Schutz der jungen Menschen steht dabei an erster Stelle.

In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiter/-in der Jugendhilfe haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Allen Mitarbeiter/-innen ist bewusst, dass jegliche sexuelle und/oder sexualisierte Handlung mit bzw. an Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist und mit den entsprechenden disziplinarischen, arbeitsrechtlichen und gegebenenfalls strafrechtlichen Folgen geahndet wird.

Theresienheim, 22. Mai 2012

Marc Schmitt
Einrichtungsleiter